**Bezugspreis:**
Für Dresden vierteljährlich: 1 Mark 50 Pf., bei den Kaiserlich deutschen Postanstalten vierteljährlich 3 Mark; außerhalb des Deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag. Einzelne Nummern: 10 Pf.

**Erscheinen:**
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage abends.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

# Dresdner Journal.

**Ankündigungsgebühren:**
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile 60 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsatz entsprechender Aufschlag.

**Herausgeber:**
Königliche Expedition des Dresdner Journals
Dresden, Zwingerstr. 20.
Fernspr.-Anschluß: Nr. 1295.

**№ 82.** Freitag, den 9. April, abends. **1897.**

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die „Hannovera", Militärdienst- und Aussteuer-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland, in Hannover hat ihren Sitz von Leipzig nach Dresden verlegt.

Gemäß § 6 der Verordnung vom 16. September 1856 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 1. April 1897.

Ministerium des Innern,
Abtheilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.
3160 **Bodel.** Edelmann.

### Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts.** Erledigt: die 3. ständige Lehrerstelle zu Kohren. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause 1000 M. Bewerbungsgesuche mit sämtlichen Zeugnissen sind bis zum 22. April bei dem Königl. Bezirksschulinspektor Dr. Putzger in Borna einzureichen.

Zu besetzen sind noch einige Hilfslehrerstellen in angenehmen Ortschaften des Zittauer Bezirks. Schulamtskandidaten oder Kandidaten der Theologie, welche darauf reflektieren, wollen ihre Zeugnisse baldigst an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrat Dr. Müller in Zittau einsenden.

## Nichtamtlicher Teil.

### In der Kretafrage

steht die bestimmte Ankündigung der Blockade des Piräus immer noch aus. Die Vereinigung der Großmächte will die Wirkung der letzten in Athen überreichten Note jedenfalls erst voll genießen. Was über diese Wirkung verlautet, ist zweifacher Art. Einerseits interpretieren griechische Blätter, daß Griechenland durch die Note Freiheit zur Kriegserklärung erhalte, da die Mächte offenbar nur den Krieg zu lokalisieren beabsichtigen; anderseits wird vermutet, daß die Athener Regierung durch die Note zu weiterer Nachgiebigkeit bestimmt worden sei. Jener Eindruck würde den Absichten der Mächte, dieser der bisherigen Haltung Griechenlands sehr wenig entsprechen. Mit diplomatischen Aktionen ist letzterem schon lange nicht mehr beizukommen, und speziell über die Bedeutung der jüngsten Note giebt man sich im allgemeinen wohl keinem Optimismus hin. Griechenland hat, wie auch sonst, im Kriege nicht viel zu verlieren und die Türkei darf nichts gewinnen, dafür bürgen die widerstreitenden Interessen im Kreise der Großmächten. Also die Drohung mit Bezug auf das Ergebnis eines Krieges kann den Athener Staatsmännern in Wahrheit nicht sonderlich auf die Nerven gefallen sein. Da muß man sich von der Blockade der griechischen Häfen immer noch etwas mehr, wenn auch bei dem späten Zeitpunkt keineswegs alles versprechen. Wenn sie glücklich eintreten sollte, wird sie die griechische Regierung zur eigentlichen Entscheidung drängen. Denn alsdann giebt es wohl nur ein Zurückweichen oder Sich-Luftschaffen durch den Krieg mit der Türkei. Augenblicklich scheinen im Schoße der Regierung Kriegs- und Friedensneigungen einander noch die Wage zu halten, scheinen der König und sein Ministerium auch die Volksstimmungen noch leiten zu können. Bei durchgeführter Blockade aber muß es sich zeigen, welche Partei die größere Macht hat, und ob die Regierung auch die, durch die Griechenland angelegte Fessel gewiß aufs höchste entfachten Leidenschaften der Bevölkerung zügeln und im Gefühl der Verantwortlichkeit für einen sehr ernsten und unsicheren Krieg versuchen wird, entgegen dem Volkswillen einen Rückzug anzubahnen. Daß Griechenland dieser gegebenenfalls auf alle Weise erleichtert werden würde, dünkt uns außer Zweifel zu sein. Am ehesten könnte es geschehen durch einen Druck auf die Türkei, die etwa gleichzeitig mit den Griechen ihre Truppen von Kreta abberufen müßte, worauf das Pazifizierungswerk den meist interessierten Großmächten verbliebe. Wenn man sich freilich auf die bisherige Hartnäckigkeit der Griechen besinnt, setzt man die Friedensschalmei wieder vom Munde ab und sagt sich, daß die Dinge fast schon zu weit gediehen sind, daß auf seiten der Griechen schon zu viel geschehen ist, um ihrer Regierung noch den Rückzug zu gestatten. Anderseits ist der gegenwärtige Zustand nicht lange mehr haltbar, und darum hätte die Blockade der griechischen Häfen das Gute, daß der schleichenden Entwickelung ein Ziel gesetzt, die Krisis endlich auf den entscheidenden Punkt geführt würde.

Inzwischen sind neue wesentliche Nachrichten nicht eingegangen. Im englischen Unterhause und in der italienischen Kammer ist die Kretafrage zwar berührt worden, doch hat die Erörterung keine oder keine besonders beachtliche Erklärung seiten der Regierungen veranlaßt. Bemerkenswert ist in letzter Volksvertretung nur gewesen, mit welcher beispiellosen Konsequenz die dortige Opposition, Imbriani und Genossen, fortfährt, sich in der Behandlung von Angelegenheiten der äußeren Politik lächerlich zu machen.

### Dem Andenken des Staatssekretärs v. Stephan

widmet die gesamte deutsche Presse heute Worte wärmster Anerkennung und treuester Verehrung. Dem Herzen seines Volkes hat der Verstorbene nahegestanden; das beweist die tiefe, ernstgemeinte Trauer, in der sich heute alle diejenigen vereinen, die an dem Wohl und Wehe unseres Vaterlandes mit ihren Herzen beteiligt sind.

Aus den vielen Nachrufen heben wir in folgendem die Worte hervor, in denen der „Reichsanzeiger" die Verdienste des Verstorbenen würdigt. Das offizielle Organ schreibt:

In dem Staatssekretär des Reichspostamts, Dr. Heinrich v. Stephan, ist einer der Letzten dahingeschieden, denen das Schicksal es vergönnt hat, seit der Begründung des Deutschen Reichs bis auf die Gegenwart an leitender Stelle für des Vaterlandes Wohl zu wirken.

Zu Stolp in Pommern am 7. Januar 1831 geboren, hat Heinrich Stephan sich aus einfachen Verhältnissen durch ungewöhnliche Geistesgaben bereits in jugendlichem Lebensalter zu einer einflußreichen Stellung aufgeschwungen. Mit 27 Jahren Postrat, seit 1862 als Referent und seit 1865 als vortragender Rat im Königl. Preußischen Generalpostamt thätig, fand er schon im Anfang der sechziger Jahre als Vertreter seiner Verwaltung wiederholt bei wichtigen Anlässen Gelegenheit, die Meisterschaft in der Vereinigung widerstrebender Interessen zu betätigen, die ihn in der Folgezeit zur erfolgreichen Durchführung umfassender internationaler Verhandlungen befähigen sollte. Mit Thatkraft und Geschick löste der erst fünfunddreißigjährige Mann die Aufgaben, die ihm im Jahre 1866 in der Besitzergreifung und Überleitung des Thurn- und Taxisschen Postwesens übertragen wurden; an den Vorarbeiten und Organisationen, welche die Errichtung des Norddeutschen Bundes auch im Postwesen nötig machten, hat der geh. Oberpostrat Stephan sich in hervorragender Weise beteiligt.

Im Frühjahr 1870 an die Spitze des Norddeutschen Postwesens berufen, erwarb sich der junge Generalpostdirektor während des bald darauf ausbrechenden deutsch-französischen Krieges unvergängliche Verdienste um die deutschen Truppen und um ihre Angehörigen durch die vorzügliche Organisation und die wirksame Leitung des Feldpostwesens. Mit Umsicht, Thatkraft und schöpferischem Geiste rief Stephan alsbald nach der Wiederherstellung des Friedens eine bis dahin nicht gekannte Fülle von Verkehrserleichterungen ins Leben, die in der auf seine Anregung unternommenen und unter seiner persönlichen Beteiligung durchgeführten Errichtung des Weltpostvereins (Vertrag zu Bern vom 9. Oktober 1874) ihren Gipfelpunkt erreichten. Seitdem ist der Chef des deutschen Postwesens der Vertrauensmann der gesamten internationalen Postwelt geblieben, die in ihm den bedeutendsten Mann ihres Faches verehrte; mit ihren Vertretern hat er auf den verschiedenen Postkongressen und bei zahlreichen Besuchen fremder Verwaltungschefs in Berlin einen anregenden persönlichen Verkehr unterhalten, mit vielen hervorragenden Staatsmännern des Auslandes dauernde Freundschaftsbeziehungen gepflegt. Eine gleiche Vertrauensstellung wußte Stephan, nachdem ihm im Jahre 1875 die Leitung der Reichstelegraphie übertragen worden war, sich durch die Fülle seiner Erfahrungen und seiner Erfolge auch innerhalb der internationalen Telegraphie zu erwerben. Seinem eindringenden technischen Verständnis verdankt die Telegraphie Fortschritte, welche, wie die Anlegung unterseeischer Telegraphenlinien und wie die Ausbildung des Fernsprechers zu einem mächtigen Verkehrsmittel, zuerst in Deutschland in ausgedehntem Maße praktische Anwendung gefunden haben. Seinen Verdiensten um das internationale Verkehrswesen stehen die unter seiner Führung erzielten mannigfaltigen Verbesserungen des inländischen Post- und Telegraphenwesens ebenbürtig zur Seite; es sei hier nur an die Neuordnung des Landpostdienstes erinnert, die, im Jahre 1881 in Angriff genommen und in zehnjähriger planmäßiger Arbeit vollendet, der deutschen Landbevölkerung die Segnungen des Verkehrswesens in einem Maße wie nie zuvor und wie in keinem anderen Lande zugänglich gemacht hat. In gleich planmäßiger, unermüdlicher Fürsorge hat sich der Leiter der Reichspost die Hebung der Stellung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des zahlreichen Personals seiner Verwaltung angelegen sein lassen. Die während seiner Amtsführung entstandenen zahlreichen Postbauten werden als Zeugnisse seiner Fürsorge für die Gesundheit der Beamten wie auch als Denkmäler seines umfassenden Kunstverständnisses auf die Nachwelt gelangen. Die Errichtung der deutschen Postdampferlinien, welche dem internationalen Verkehr neue Bahnen erschlossen, das Band der im Auslande lebenden Deutschen mit dem Heimatlande fester geknüpft und die beginnende Entwickelung des deutschen Kolonialwesens gefördert haben, ist auf seine Anregung zurückzuführen.

Im Jahre 1876 zum Generalpostmeister ernannt (eine Amtsbezeichnung, an deren Stelle im Jahre 1880 die als Staatssekretär des Reichspostamts trat), seit dem 2. September 1870 Wirklicher Geheimer Rat, seit 1895 mit dem Range eines preußischen Staatsministers ausgezeichnet, im Jahre 1885 geadelt, hat Heinrich v. Stephan länger als ein Vierteljahrhundert an der Spitze der Reichsverkehrsanstalten gestanden. Dem Bundesrat seit 1870, dem preußischen Herrenhause seit 1872, dem preußischen Staatsrat seit 1884 angehörig, hat er in diesen hohen Körperschaften über die Grenzen seines Verwaltungsgebietes hinaus lange Jahre hindurch eine fruchtbringende, staatsmännische Thätigkeit entfaltet. In seinem gesamten Wirken ist er durch das Vertrauen seiner Kaiserlichen Herren gefördert, von Kaiser Wilhelm dem Großen, dem Kaiser Friedrich und von des jetzt regierenden Kaisers Majestät durch zahlreiche Beweise der Allerhöchsten Anerkennung geehrt worden.

Der Name des ersten Generalpostmeisters des Deutschen Reichs, des Errichters des Weltpostvereins, wird in der Erinnerung des deutschen Volks mit der Wiedererstehung des Deutschen Reichs dauernd verbunden bleiben und in der Geschichte des Verkehrswesens für immer fortleben.

## Tagesgeschichte.

**Dresden,** 9. April. Wie aus Baden-Baden gemeldet wird, erfreuen Ihre Majestäten der König und die Königin Sich des besten Wohlseins. Se. Majestät der König trafen auf der Hinreise mit Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden, Höchstwelche Sich zufällig zu einem kurzen Besuche ebenfalls nach Baden-Baden begab, in Karlsruhe zusammen und wurden auf dem dortigen Bahnhofe im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden von Höchstdessen General à la suite, Generalmajor Müller, begrüßt. Die Ankunft in Baden-Baden am Montage erfolgte fahrplanmäßig vormittags 11 Uhr 10 Min. Nachmittags um 2 Uhr trafen Ihre Majestät die Königin, Allerhöchstwelche in Oos von der auf der Rückreise nach Karlsruhe begriffenen Frau Großherzogin von Baden begrüßt worden waren, in Baden-Baden ein und wurden auf dem Bahnhofe von Sr. Majestät dem Könige sowie Ihren Königl. Hoheiten der Frau Gräfin von Flandern und der verwitweten Frau Fürstin von Hohenzollern empfangen. Ihre Majestät waren trotz der langen Reise sehr frisch. Nachdem Beide Königl. Hoheiten an dem Diner beim Sächsischen Königspaare teilgenommen hatten, reiste die Frau Gräfin von Flandern ab. Die Frau Fürstin von Hohenzollern hat im Hotel de l'Europe, wo auch Ihre Majestäten wohnen, auf einige Zeit Aufenthalt genommen. Gestern empfingen Ihre Majestäten den Besuch Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden. Nach den zur Zeit getroffenen Dispositionen gedenken Ihre Majestäten am Montag, den 12. April, abends 7 Uhr 17 Min. von Baden-Baden abzureisen und am Dienstag vormittag über Leipzig in Dresden wieder einzutreffen.

**Dresden,** 9. April. Ihre Excellenzen die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin, Frau v. Pflugk, und die Oberhofmeisterin Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich August, Freifrau v. Reitzenstein, werden nächsten Mittwoch, den 14. April, nachmittags von 1 bis 4 Uhr in ihren Wohnungen, Erstere in der zweiten Etage des Königl. Residenzschlosses, Letztere in der ersten Etage des Königl. Eckpalais am Taschenberge, Empfang abhalten. Die Vorfahrt ins Palais am Taschenberge hat durch das Thor im Eckpalais (wo der Militärposten steht) zu erfolgen.

### Deutsches Reich.

* Berlin. Se. Majestät der Kaiser hörten gestern vormittag den Vortrag des Kriegsministers, Generallieutenants v. Goßler und demnächst den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generals v. Hahnke. Um 1 Uhr empfingen Se. Majestät den Erzbischof von York Maclagan in Audienz.

— Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung dem Gesetzentwurf, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, die Zustimmung erteilt und den Antrag, betreffend den zollfreien Einlaß der von dem internationalen landwirtschaftlichen Maschinenmarkt in Wien zurückgelangenden Güter, sowie einen Antrag Preußens, wonach die Bundesregierungen ersucht werden sollen, anzuordnen, daß im amtlichen Verkehr sowie bei dem Unterricht in den öffentlichen Lehranstalten als Bezeichnung für 100 kg das Wort „Doppelzentner" mit der Abkürzung „dz" in Anwendung gebracht wird, angenommen. Die Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über die Diplomkosten und über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Elementarschulen wurden den zuständigen Ausschüssen, die vom Reichstage bei der Beratung des Reichshaushaltsetats für 1896/97 gefaßten, der Beschlußfassung des Bundesrats vorbehaltenen Resolutionen teils den zuständigen Ausschüssen, teils dem Reichskanzler überwiesen. Der Reichstagsbeschluß, betreffend die reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse in den Heilanstalten für Geisteskranke sowie die Reichstagsbeschlüsse zu einer Reihe von Petitionen wurden dem Reichskanzler überwiesen. Endlich wurde beschlossen, den Auslieferungsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden zur Allerhöchsten Ratifikation vorzulegen, und über mehrere Eingaben verhandelt.

— Als Anwalt des Auslandes erweist sich wieder einmal die „Freisinnige Zeitung". Sie schreibt anläßlich der konservativen, durch zahlreiche Unterschriften aus anderen Parteien unterstützten Interpellation, ob die verbündeten Regierungen angesichts der von Amerika geplanten Zollerhöhung an dem Meistbegünstigungsvertrage festzuhalten beabsichtigen, das Folgende: „Die Agrarier möchten offenbar die Regierung aufreizen, auf das amerikanische Getreide die erhöhten Zollsätze des deutschen Generaltarifs von 5 M. für den Doppelzentner anzuwenden. Bei einer solchen Maßnahme aber würde nicht nur die Konvention von 1891, sondern das ganze Meistbegünstigungsverhältnis nach dem Vertrag von 1828 in die Brüche gehen, und ein heller Zollkrieg mit Amerika würde die Folge davon sein." Dem eigenmächtigen Verfahren Amerikas gegenüber wünscht also das Organ des Hrn. Eugen Richter ruhiges Stillehalten der ohnedies oft genug brüskierten Deutschen. Ein solches Verhalten führt aber zu einer immer sich steigernden Geringschätzung unserer nationalen Interessen im Auslande. In einem energischen Schritte dürfte angesichts der neuen amerikanischen Eigenmächtigkeit der Moment jetzt gekommen sein.

## Kunst und Wissenschaft.

### Das moderne Bild und seine Reproduktion.

Hubert Herkomers patentiertes Verfahren, auf eine Kupferplatte zu malen und diese Platte mit Hilfe des galvanischen Verfahrens zu einer druckbaren Tiefplatte zu gestalten, welche den ganzen Reiz der originellen Künstlerhandschrift trägt und all das Eigentümliche der Malweise des Künstlers zum Ausdruck bringt, haben wir gestern in einer der „Voss. Zt." entnommenen Londoner Mitteilung erwähnt. Darüber bez. im Anschluß an dieses Verfahren äußert sich nun Bernh. Mannfeld, der bekannte treffliche Künstler, in der „Frankf. Ztg.". Es heißt in seinen, als „Glossen und Ausblicke eines Maler-Radierers" bezeichneten Darlegungen:

Jedem Maler wird es von Wichtigkeit sein, sein Bild, welches in andere Hände übergehen soll, reproduziert zu sehen, schon um sein Gemälde sich bewahren zu können. Hierfür reicht die Photographie aus; doch die Empfindlichkeit des photographischen Bildes für Licht und Luft garantiert ihm kaum lange Dauer, und selbst bei sorgsamster Ausführung haben wir keinen eigentlichen Respekt vor dieser Art von Publikation. Nun kann das Bild, um es zu vervollständigen, gestochen oder radiert werden, kaum aber wird der eigentliche Maler zugleich Stecher oder Radierer sein und dann meist nicht in der Vollendung der Technik, die das Bild auch dem Laien zu einem entzückenden und begehrenswerten Besitz gestaltet. Dabei spricht auch der Umstand mit, daß eine große Übung dazu gehört, negativ zu arbeiten. Beim Radieren muß auf schwarzem Aetzgrund, der die Platte bedeckt, die Zeichnung mit der Nadel als hellleuchtender Strich aufgetragen werden, was ebenso ungewohnt für den Maler ist, wie das Arbeiten durch das Spiegelbild. So müssen in der Radierung auf der Platte alle gezeichneten Personen ihre Hantierungen mit der linken Hand verrichten, damit sie im späteren Druck wieder rechtshändig arbeitend dargestellt sind. Das sind Schwierigkeiten, die große Übung voraussetzen und somit die Ausübung der graphischen Kunst immer in die Hände einiger Spezialkünstler legen.

Das Hubert Herkomer-Verfahren hat nun die Eigentümlichkeit, daß alle diese Schwierigkeiten vermieden werden, sofern der Maler in den Stand gesetzt ist, auf einer mit einem Silberüberzug versehenen Kupferplatte ein Bild ganz in seiner gewohnten Art, wie er mit der Ölfarbe hantiert, zu erzeugen. Die Silberschicht erglänzt weiß auf der Kupferplatte, die darauf ausgeführten Pinselstriche erscheinen je nach der Dicke des Auftrags heller oder dunkler. Zarte Töne, wie Wolken oder Fleischpartien, können mit dem Finger verrieben werden, sodaß nur eine unendlich feine Schicht der Farbe, die den auszudrückenden, zarten Partien entspricht, auf der Platte haften bleibt. Will man scharfe, aber feine Lichter einzeichnen, wie sie in dem Glanz des Auges oder bei leuchtenden einzelnen Haaren erforderlich sind, so nimmt der Maler nur den zugespitzten Pinselstiel und zeichnet die Lichter oder Glanzlichter mit der größten Leichtigkeit ein.

Die von Hubert Herkomer präparierte Farbe bleibt ständig weich; dadurch, daß sie nicht verhärtet, ist es also kein Erfordernis, die Arbeit in einem Zuge fertig zu machen. Die Arbeit kann beiseite gestellt werden; es kann zu jeder beliebigen Zeit von neuem daran gearbeitet werden, und man wird nicht die Wahrnehmung machen, daß die Farbe sich irgend verändert hat. Die kühnste Behandlung, die breiteste Pinselführung wie die minutiöseste Malart, ganz die Eigenart der Malweise jedes Künstlers kann hiermit seinen vollendeten Ausdruck finden, und der Druck wird ganz der Malerei, die der Künstler auf der Kupferplatte angefertigt hat, entsprechen. Sollte der Maler bei Ansicht des Druckes jedoch finden, daß einzelne Abänderungen in den Tonstärken oder hier und da einzelne stärkere Markierungen oder Konturen wünschenswert oder notwendig sind, so kann er diese Änderungen selbst an der Platte vornehmen, indem er mit der kalten Nadel direkt ins Metall zeichnet, oder er kann auf dem Wege der Tiefätzung, in der Art des Radierverfahrens den erwünschten Effekt nachträglich erzielen. Falls der Maler nicht geübt genug wäre, diese Änderungen an seiner Platte vorzunehmen, würden leicht ausreichende Kräfte geboten werden, um die Korrekturen, die er dann auf seinen Drucken mit Kreide angeben könnte, auszuführen.

Das Hubert Herkomer-Verfahren in seiner allgemeinen Anwendung würde somit all die umständlichen und keine hervorragende Sicherheit gewährenden, heliographischen (d. h. mit Hilfe des photographischen Verfahrens hergestellten) Reproduktionen, also das Eingreifen zweiter und dritter Hände in die Künstlerarbeit unnötig machen. Jeder Maler wäre im stande, seine originale Malerei ohne Umwandlung in eine Druckplatte zu gestalten, die eine ganz beliebige Anzahl Drucke ermöglicht, welche, in den Handel gebracht, den Originalarbeiten gleich zu bewerten sind. Jeder Künstler hat auf diese Weise die Freude, sein ergenstes Werk eigenhändig reproduzieren zu können, und ist nicht mehr darauf angewiesen, eine Nachbildung durch andere Hände vornehmen zu lassen, oder durch chemisch-photographisches Verfahren hergestellte Kopien auch für den Fall der unbefriedigenden oder falschen Wiedergabe acceptieren zu müssen, weil sich in solchen Fällen leider nichts genügend abändern läßt.

Aber etwas anderes ist es noch, was den Künstler veranlassen wird, auf diese Weise sein Werk zu reproduzieren, und das ist die geschäftliche Seite; er kommt auf diese Weise in den Besitz seiner eigenen Druckplatte, kann die Drucke davon in den Kunsthandel bringen, und er selbst, nicht der Verleger zieht den Gewinn aus der Arbeit. Ist sein Werk von einschlagender Wirkung und Schönheit, so können Hunderte und Tausende von Abzügen ein reiches Erträgnis ergeben, während in weniger günstigen Fällen ihm wenigstens ein entsprechender Gewinn und eine befriedigende Wiedergabe seines Bildes zufällt. Es ist allgemein bekannt und üblich, daß heliographische oder photographische Anstalten in den Ateliers der Künstler alle diejenigen Bilder, die einen guten Handelserfolg versprechen, noch vor der Vollendung für ihren Verlag mit Beschlag belegen. In den meisten Fällen ist der Künstler froh, sein Bild dem großen Publikum bekannter zu machen, als es durch die Ausstellung des einzelnen Bildes möglich ist, und er gestattet vielfach die Reproduktion seines Bildes ohne Honorar, während die Verlagshandlung für ihre unwesentliche Mühe und Auslagen der Reproduktion den eigentlich dem Künstler gebührenden Gewinn zieht. Ja, es geht noch weiter: der Künstler, meist geschäftsunkundig, läßt sich leicht bestimmen, einen Vertrag zu unterzeichnen, der ihn verpflichtet, keinem anderen irgendwelche Art der Vervielfältigung seines Bildes, sei es Photographie oder Holzschnitt oder Abdruck in einer Zeitung zu gestatten. Ist es dennoch geschehen, so kommt ein hochnotpeinlicher Prozeß, der mit Schadenersatz an die Verlagshandlung endet und Ärger und Verdruß in Fülle bringt ... Diese Mißstände lösen sich auf, wenn der Künstler seine Platte selbst herstellt, einzeln seine Drucke in verschiedenen Ausstellungen zur Kenntnis des Publikums bringt, wenn er nicht der Vermittlung des eigentlichen Kunsthändlers den Vorzug giebt. Naturgemäß erwerben einzelne Interessenten das Blatt, hängen es wohl gerahmt im besten Zimmer auf, zeigen es mit Vergnügen jedem Besucher und interessieren ihn für dessen Erwerbung, denn nicht alle sind in der Lage, sich teure Gemälde eines verehrten Künstlers zu kaufen, während sie hier ein in jedem Betracht originales Kunstwerk zu erschwinglichem Preis erwerben können. Allmählich wird das Kunstblatt in weitere Kreise eingehen, Käufer finden

SLUB
Wir führen Wissen.